

**Hinweise zur Antragstellung  
an den Ethikbeirat der Leuphana Universität Lüneburg**

Version 3.1 vom 24.03.2023

**1. Allgemeines**

- Der Ethikbeirat gewährt Wissenschaftler\*innen der Leuphana Universität Lüneburg Hilfe und Beratung in Bezug auf ethische und rechtliche Aspekte ihrer Forschung, insbesondere bei Forschung am Menschen.
- Der Ethikbeirat wird auf Antrag des/der Wissenschaftler\*in tätig.
- Bei Promotionsvorhaben und studentischen Qualifikationsarbeiten erfolgt die Antragstellung durch die betreuende Person. Zuvor wird abgewogen, ob eine Befassung des Ethikbeirats notwendig ist.
- Der Ethikbeirat gibt auf Antrag formale Stellungnahmen ab zu ethischen Aspekten geplanter Forschungsvorhaben, die an der Leuphana Universität Lüneburg durchgeführt werden sollen. In der Regel sind diese Stellungnahmen von externer Seite gefordert, z.B. von Fördereinrichtungen im Rahmen von Drittmitelanträgen oder für eine spätere Publikation in einem Fachjournal. Ein Erfordernis ist vor allem für Untersuchungen gängig, die untersuchten Personen Risiken zumuten, oder für Studien, in denen die Untersuchten nicht restlos über Ziele und Verfahren der Studien aufgeklärt werden.
- Klinische Studien mit Arzneimitteln und Medizinprodukten können vom Ethikbeirat nicht abschließend begutachtet werden. Sie werden an eine nach Landesrecht gebildete medizinische Ethikkommission weiterverwiesen.
- Anfragen und Anträge sind an die Geschäftsstelle des Ethikbeirats zu richten ([ethikbeirat@leuphana.de](mailto:ethikbeirat@leuphana.de)).
- Es können nur Anträge bearbeitet werden, die beim Ethikbeirat per e-Mail eingereicht werden. Im „Betreff“ der e-Mail bitte „EB-Antrag\_<Name des Erstantragstellers><Jahr-Monat>\_<Akronym>“ aufführen (Beispiel: *EB-Antrag2012-10 Mustermann\_Umfrage*).
- Bei Anträgen eines Forschungsteams soll die Projekt- bzw. Studienleitung die Korrespondenz mit der Geschäftsstelle des Ethikbeirats verantwortlich führen. Bei studentischen Qualifikationsarbeiten und Promotionsvorhaben ist die erstbetreuende Person als mitantragstellende Person zu nennen.
- Eine möglichst rechtzeitige Antragstellung ist angeraten. Für Vorhaben, die bereits begonnen wurden, nimmt der Ethikbeirat keine Anträge entgegen.
- Der Antrag und seine Anlagen sollen in einem einzigen PDF-Dokument zusammengeführt und elektronisch eingereicht werden. Der Antrag an den Ethikbeirat muss alle Informationen zu dem Forschungsvorhaben als Anlage enthalten (insb. eine detaillierte Vorhabenbeschreibung).

**2. Format des Antrags**

- Die Ethikanträge sind gemäß des Antragsformulars zu stellen. Das Formular unterstützt Sie durch klare Leitfragen bei der ethisch adäquaten Studienplanung.
- Antragsformular und die zugehörigen fachspezifischen Formulare A, B,C können auf der Leuphana Internetseite heruntergeladen oder bei der Geschäftsstelle angefordert werden ([ethikbeirat@leuphana.de](mailto:ethikbeirat@leuphana.de)).
- Bitte erstellen Sie immer ein vollständiges und nummeriertes Verzeichnis aller Anlagen, die dem Antrag beigefügt sind.

3. **Begutachtung**

- Maßgeblich für die Begutachtung sind die Bestimmungen der jeweils geltenden Präsidiumsrichtlinie.<sup>1</sup>
- Die Stellungnahme des Ethikbeirats wird von der/dem Vorsitzenden verfasst, wenn mindestens zwei unabhängige Voten aus dem Beirat und ggf. das Votum einer/eines hinzugezogenen Sachverständigen vorliegen.
- Die Stellungnahme kann
  - (1) die ethische Unbedenklichkeit ohne Einschränkungen bestätigen,
  - (2) das Vorhaben als „unbedenklich“ bewerten, aber bestimmte Auflagen formulieren, zu deren Berücksichtigung sich die antragstellende Person verpflichtet,
  - (3) das Vorhaben als „ethisch bedenklich“ einschätzen. Eine Begründung wird formuliert und die/der Antragstellende ist/sind frei, eine revidierte Fassung des Antrags einzureichen, wenn das Studiendesign überarbeitet wurde.
- Der Ethikbeirat gibt seine Stellungnahme in der Regel sechs bis acht Wochen nach dem Eingang der vollständigen Unterlagen ab.

4. **Hinweise für die Erstellung von Ablauf- und Studienplänen:**

Der Ethikbeirat begutachtet Studien aller Fachrichtungen. Zur Begutachtung wird neben dem ausgefüllten und unterzeichneten Antragsformular ein detaillierter Ablauf- bzw. Studienplan erwartet. Ausführungen zu den ethischen Prüffragen müssen enthalten sein. Bitte orientieren Sie sich an den Leitfragen des Antragsformulars und der fachspezifischen Anlagen für Ihre Ausführungen.

5. **Ausgewählte Informationen (Bitte beachten Sie auch die Informationen der für Ihre Arbeit relevanten nationalen und internationalen Fachgesellschaften)**

- Richtlinien und Formulare zum Download:  
<https://www.leuphana.de/intranet/forschungsfoerderung/forschungsunterstuetzung.html>
- Vorlagen der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (Studienplanung, Codierung, Einwilligungserklärungen)  
<https://zwpd.transmit.de/zwpd-dienstleistungen/zwpd-ethikkommission>
- Ethics Assessment in EU Research Framework Programme (Horizon 2020 and Horizon Europe)  
[https://ec.europa.eu/research/participants/docs/h2020-funding-guide/cross-cutting-issues/ethics\\_en.htm](https://ec.europa.eu/research/participants/docs/h2020-funding-guide/cross-cutting-issues/ethics_en.htm)
- <https://webgate.ec.europa.eu/funding-tenders-opportunities/display/OM/Special+procedures%3A+Ethics+review%2C+security+scrutiny%2C+Ownership+control+check>

---

<sup>1</sup> Veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität: Leuphana Gazette Nr. 18/12 vom 19. Oktober 2012